

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang
am 24.07.2024**

Aufstellen von 2 Fertigteilgaragen in Thulbach

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Ortsrandsatzung „Thulbach“, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Sixthaselbach, Sonnenring

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sixthaselbach Nord" Nr. 102 und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Satzung über Anforderungen an die äußere Gestaltung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Garagen – Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung mit Flachdächern und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte einzuleiten.